

2024/0647/100

öffentlich

Beschlussvorlage

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: CDU-Fraktion Beeden



Antrag der CDU-Fraktion: Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der Jägerhausstraße und Beseitigung der Straßenschäden im Gemeindebezirk Beeden

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsrat Beeden (Entscheidung)	26.11.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung möge prüfen, ob die Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der Jägerhausstraße ab Bahnübergang Hofstraße, Richtung Erbachbrücke/Straße Am Zweibrücker Wasserwerk und die Beseitigung der Straßenschäden umgesetzt werden kann.

Sachverhalt

Siehe Anlage

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

- 1 Antrag der CDU-Fraktion über die Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der Jägerhausstraße im Gemeindebezirk Beeden (öffentlich)

CDU-Fraktion Ortsrat Homburg-Beeden

Vorsitzender: Hans-Peter Breit

Stellv. Vorsitzende: Susanne Böhm

14.11.2024

Herr Ortsvorsteher Homburg-Beeden
Gerhard Wagner

über:

Frau Kerstin Puchner
Hauptamt Stadt Homburg

Sehr geehrter Herr Wagner,

im Namen der CDU-Fraktion im Ortsrat Beeden bitte ich nachfolgende Anträge auf die Tagesordnung der Ortsratssitzung am 26. November zu setzen:

1. Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der Jägerhausstraße ab Bahnübergang Hofstraße, Richtung Erbachbrücke/Straße Am Zweibrücker Wasserwerk und Beseitigung der Straßenschäden/Schlaglöcher
2. Besprechung der Ergebnisse Fragenkatalog Veranstaltungskalender Beeden

Die Begründungen entnehmen Sie bitte nachfolgenden Seiten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Hans-Peter Breit

Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der Jägerhausstraße ab Bahnübergang Hofstraße, Richtung Erbachbrücke/Straße Am Zweibrücker Wasserwerk und Beseitigung der Straßenschäden/Schlaglöcher

Gründe:

1.) Mit Ausnahme der Landes- und Durchgangsstraßen sind für alle Straßen in Beeden Tempo-30-Zonen eingerichtet. Die Jägerhausstraße ist keine Landesstraße und ab dem Bahnübergang Hofstraße im vorstehend beschriebenen Verlauf keine Durchgangsstraße. Vielmehr endet ihre Nutzbarkeit für den allgemeinen Kfz-Verkehr in Höhe der Straße Am Zweibrücker Wasserwerk (Sackgasse). Ausnahmen bestehen lediglich für forst- und landwirtschaftlichen Verkehr. Es ist daher nicht ersichtlich, aus welchen Gründen dieser Teil der Jägerhausstraße von der systemischen Einrichtung der Tempo-30-Zonen in Beeden ausgeschlossen bleiben soll.

2.) Darüber hinaus ist der oben näher bezeichnete Teil der Jägerhausstraße Teil des Saarland Radwegs und des Glan-Blies Radwegs.

Zum einen wird er von einer erheblichen Anzahl von Schülerinnen und Schülern des Johanneums und anderer in Homburg liegender Bildungseinrichtungen genutzt, die aus Richtung Mastauhof oder Beeden kommend, die Jägerhausstraße als Zubringer zum Radweg entlang des Erbachs Richtung Johanneum und Stadt Homburg und zurück nutzen.

Auch im Übrigen wird dieser Teil der Jägerhausstraße von Radwanderern und -sportlern als Verbindung zum und vom Bliesgau sehr frequentiert.

Ferner ist dieser Teil der Jägerhausstraße Spielplatz für Kinder, Trainingsstrecke für Jogger und Spazierweg für Familien und ältere Mitbürger, jeweils mit und ohne Hunde.

Es ist mittlerweile unstrittig, dass Temporeduzierungen von 50 km/h auf 30 km/h das Unfall- und Verletzungsrisiko für Radfahrer und Fußgänger deutlich reduziert. Die Einrichtung einer Tempo-30-Zone ist daher zur Gefahrenminimierung für die nicht motorisierten Straßennutzer unerlässlich.

3.) Der Straßenbelag in dem hier in Rede stehenden Teil der Jägerhausstraße ist in sehr schlechtem Zustand. Schlaglöcher und Risse stellen erheblich Unfallrisiken für den oben näher bezeichneten Personenkreis, insbesondere die Radfahrer dar und sind dringend zu beseitigen.